

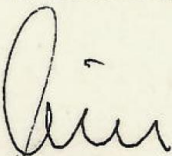
**Benutzungsordnung der Bücherei
des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen**

1. Die Bücherei steht allen Richterinnen und Richtern des Landessozialgerichts, im Rahmen der regelmäßigen Öffnungszeiten darüber hinaus allen Richterinnen und Richtern, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, anderweitigen Rechtsbeiständen, Angehörigen von Behörden, Prozessbeteiligten, Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren, Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaft, sowie auf dem Gebiet des Sozialrechts wissenschaftlich Tätigen zur Verfügung.
2. Andere als die unter 1. genannten Personen können im Einzelfall zur Benutzung der Bibliothek zugelassen werden.
3. Die regelmäßigen Öffnungszeiten der Bibliothek sind
Montag bis Donnerstag 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr
Freitag 9 Uhr bis 14 Uhr

Essen, den

10/2/09

In Vertretung


Löns